

Beitragsordnung

gültig ab 1. November 2003

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflicht, die in der Satzung geregelt ist, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 8 Beitrag in der Vereinssatzung, die von der Mitgliederversammlung in ihrer außerordentlichen Versammlung am 16. Okt. 2003 beschlossen wurde.

II. Bekanntgabe und in Kraft treten

Die Beitragsordnung wird durch Aushang im Vereinsschaukasten und am "Schwarzen Brett" in der Vereinshalle bekannt gemacht und tritt zum 1. November 2003 in Kraft.

Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt und sie ist damit auch für diese verbindlich.

III. Höhe der Beiträge und Regelungen

Der von allen Mitgliedern zu entrichtende Beitrag umfasst einen Grundbeitrag plus einem Abteilungsbeitrag. Außerdem ist eine einmalig zu leistende Aufnahmegebühr zu entrichten.

	Grundbeitrag	+ Abteilungsbeitrag**			
		Kinder/Jugendliche	Erwachsene	Familien	Passive
• für alle Abteilungen und für alle Mitglieder	3,50 Euro* * (bei Familien 1x)	**Bei Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen wird nur ein Abteilungsbeitrag (wobei hier der höhere Beitrag maßgebend ist) erhoben.			
• Breitensport		2,50 Euro	4,00 Euro	11,50 Euro	0 Euro
• Handball		2,50 Euro	5,00 Euro	11,50 Euro	0 Euro
• Tischtennis		2,50 Euro	5,00 Euro	11,50 Euro	0 Euro
• Turnen		2,50 Euro	5,00 Euro	11,50 Euro	0 Euro
Einmalige Aufnahmegebühr		10,00 Euro	15,00 Euro	15,00 Euro	0 Euro

Die Beiträge sind zum 1. eines Monats fällig. Die **Beitragszahlung** beginnt im Eintrittsmonat.

Die gesetzlichen Vertreter von **Minderjährigen** übernehmen mit der Unterschrift auf der Beitrittserklärung die **Verpflichtung zur Zahlung** der Mitgliedsbeiträge und der Aufnahmegebühr.

In besonderen **Härtefällen** kann ein Antrag auf vorübergehende Freistellung von der Beitragspflicht gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der Vorstand.

Gebühren für **Rücklastschriften** gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im **Lastschriftverfahren** erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden.

Der **Austritt** aus dem Verein ist bis spätestens zum 15. eines Monat zum Monatsende schriftlich zu erklären.

Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Bankverbindungsänderungen** umgehend schriftlich dem Verein mitzuteilen.

Bei Fragen zur Beitragsordnung wenden Sie sich an den 1. Kassierer - Horst Luy, Nahlkammer 14, T&F: 0261/46980